

Gemeinde Kloster Tempzin

Vorlage - Nr.: BV-422/2022
Datum: 17.03.2022
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Hauptstraße - unbefestigter Teil Haus Nr. 14 bis 20 - in Zahrendorf

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
31.03.2022 Gemeindevertretung Kloster Tempzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt, den grundhaften Ausbau des unbefestigten Teils der Hauptstraße von Haus 14 bis 20, im Ortsteil Zahrendorf, durchführen zu wollen. Der Ausbau erfolgt in Betonpflaster auf einer Länge von ca. 220 m und einer Breite 3,50 m. Die Entwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe und Anschlussleitungen, die an einen neu herzustellenden Regenwasserkanal anzuschließen sind. Für den Straßenbau ist Grunderwerb von der Zahrendorfer Landwirtschaftsgesellschaft erforderlich.

Begründung:

Zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde Kloster Tempzin ist der grundhafte Ausbau des unbefestigten Teils der Hauptstraße, im Ortsteil Zahrendorf, geplant. Die Straße soll auf einer Länge von ca. 220 m in einer Breite von 3,50 m in Betonrechteckpflaster, analog der Häuslerei-straße, hergestellt werden. Die Grundstückszufahrten und Zugänge sollen ebenfalls in Betonrechteckpflaster ausgebaut werden. Ein separater Gehweg ist nicht geplant. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Regeneinläufe und Anschlussleitungen die an einen neu herzustellenden Regenwasserkanal anzuschließen sind. Die Angleichung der Seitenbereiche erfolgt durch Rasenschotter, damit ein Ausweichen und überfahren problemlos möglich ist. Eine vorliegende Kostenschätzung geht von Baukosten in Höhe von 187.000 € aus. Ab 2023 beginnt eine neue Förderperiode daher kann zurzeit keine Aussage über die Höhe der Förderquote getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: